

Hinweise zu den Durchführungsbestimmungen für Publizitätsmaßnahmen für Projekte des OP „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“

Die einschlägigen Publizitätsvorschriften für Projektträger im Rahmen des Programms zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013 finden sich in den **Art. 8 und 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission**. Die Verpflichtung zur Publizität ist Vertragsbestandteil und gilt ab Beginn des Projektes bis Ende des Jahres 2022.

I. Verantwortung der Projektträger für die Projektpublizität

Fördernehmer haben im Rahmen der Umsetzung von Projekten bei allen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten auf die Herkunft der Fördermittel in zweckmäßiger Form hinzuweisen. Dabei sind insbesondere die Logos der jeweiligen Fördergeber zu verwenden.

II. Informations- und Publizitätsmaßnahmen auf Projektebene

Projektbezogene Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Öffentlichkeit (wie z.B. Broschüren, Faltblätter, Plakate, Internet-Homepages für Projekte etc.) umfassen folgende Elemente:

- a) **Emblem der Europäischen Union** und Verweis auf die Europäische Union
- b) Verweis auf die Finanzierung durch den **EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung**
- c) Verwendung des Slogans „**Aus Vielfalt wächst Stärke**“ zum Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert des Programms

Für kleines Werbematerial (z.B. USB-Sticks, Schreibstifte) gelten die Buchstaben b und c nicht.

⇒ Beispiel für Informations- und Publizitätsmaßnahme



Europäisch Union
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung
Aus Vielfalt wächst Stärke

III. Anweisungen für Hinweis- bzw. Erläuterungstafeln

- 1) Der Projektträger stellt am Standort des Projektes, das folgende Bedingung erfüllt, während seiner Durchführung ein **Hinweisschild** auf:
 - a. der öffentliche Gesamtbeitrag zum Projekt beträgt mehr als 500.000 Euro
 - b. das Projekt betrifft die Finanzierung von Infrastruktur oder von Baumaßnahmen

- 2) Der Projektträger stellt am Standort des Projektes, das folgende Bedingungen erfüllt, spätestens 6 Monate nach Projektabschluss eine permanente, gut sichtbare **Erläuterungstafel** von signifikanter Größe auf:
 - a. der öffentliche Gesamtbeitrag zum Projekt beträgt mehr als 500.000 Euro
 - b. das Projekt besteht im Erwerb eines materiellen Gegenstandes oder der Finanzierung von Infrastruktur oder von Baumaßnahmen

- 3) Die Hinweis- bzw. Erläuterungstafeln haben die unter Punkt II aufgelisteten Elemente zu enthalten. Auf der Erläuterungstafel ist darüber hinaus auch die Art und Bezeichnung des Projektes anzugeben. Diese Informationen nehmen mindestens 25% der Tafeln ein.

⇒ Beispiel für Erläuterungstafel



IV. Downloads

Druckfähige Erläuterungstafel: <http://www.tirol.gv.at/themen/tirol-und-europa/eu-regionalfoerderung-tirol/regionalewettbewerbsfaehigkeit/>

Logos der Europäischen Union: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/graph/embleme_de.htm

Logos des Landes Tirol: <http://www.tirol.gv.at/themen/tirol-und-europa/oeffentlichkeitsarbeit/cd/>

Slogan: Aus Vielfalt wächst Stärke

ACHTUNG: Bei Nicht-Einhaltung der Publizitätsvorschriften können keine oder nur Teile der zugesagten Fördersumme ausgezahlt bzw. Fördersummen zurückgefordert werden!!